



DEUTSCHER AERO CLUB E.V.

MITGLIED DER FÉDÉRATION AÉRONAUTIQUE INTERNATIONALE
UND DES DEUTSCHEN OLYMPISCHEN SPORTBUNDES

Deutscher Aero Club e.V. • Hermann-Blenk-Straße 28 • 38108 Braunschweig

Bundesnetzagentur
Herrn Dr. Heinz-Jürgen Scheid
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

Ansprechpartner:
Thomas Diener
Generalsekretär

Tel.: +49 531 235 40-20
Fax: +49 531 235 40-11
E-Mail: t.diener@daec.de

Braunschweig, 31.03.2014

Netzausbauplan 2014 Schreiben des Landesverbandes Bayern vom 26.03.2014

Sehr geehrter Herr Dr. Scheid!

Der Deutsche Aero Club e.V. (DAeC) ist der Dachverband der Luftsportler in Deutschland. Wir sind Mitglied im Deutschen Olympischen Sportbund (DOSB) und vertreten rund 100.000 Sportler in rund 2.000 gemeinnützigen Vereinen.

Bei der weiteren Planung von Stromtrassen bitten wir nachdrücklich im Interesse der Flugsicherheit um Beachtung der folgenden Aspekte:

- ein Flugplatz (stellvertretend für alle Kategorien wie Segelfluggelände, Sonderlandeplätze u.a.) ist nicht auf die reine Fläche der Start- und Landebahn zu reduzieren
- zur sicheren Durchführung des Flugbetriebes wurden im § 17 Luftverkehrsgesetz Absatz 2 entsprechende Grenzen, Abstände und Höhen aufgezeigt. (Bauwerke $h > 25$ m im Umkreis von 4 km Halbmesser um Flughafenbezugspunkt)
- dies wird in „gemeinsamen Grundsätzen des Bundes und der Länder für die Anlage und den Betrieb von Flugplätzen in Sichtflugbetrieb“ (v. 03.08.2012) präzisiert: „6. Unbeschadet der Anforderungen der Hindernisbegrenzung sollen im Bereich der Platzrunden keine Hindernisse vorhanden sein, die die sichere Durchführung des Flugplatzverkehrs gefährden können. Von einer Gefährdung des Flugplatzverkehrs ist grundsätzlich dann auszugehen, wenn relevante Bauwerke oder sonstige Anlagen innerhalb der geplanten oder festgelegten Platzrunde errichtet werden sollen oder wenn (...) ein Mindestabstand von 400 m zum Gegenanflug von Platzrunden und/oder von 850 m zu den anderen Teilen von Platzrunden (inkl. Kurventeilen) unterschreiten“
Die Beurteilung im Einzelfall (...) soll auf der Grundlage einer Stellungnahme der Flugsicherungsorganisation (DFS GmbH) erfolgen.
- zudem bitten wir um Berücksichtigung und den Erhalt herausragender Sportstätten des Luftsportes von überregionaler Bedeutung wie z.B. dem Hauptfluggebiet „Ith“ im Landkreis Hameln / Niedersachsen.

Wir bedanken uns bereits für Ihre Unterstützung!

Für mögliche Rückfragen sprechen Sie uns bitte an.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Diener', written in a cursive style.

Thomas Diener
Generalsekretär